

**Schriftliche Anfrage betreffend Grossräte, die arbeitslos oder krank sind –
Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt – wieviel wird vom Grossrats-Geld
abgezogen?**

13.5089.01

Durch mehrere Amtsstellen vom Kanton Basel-Stadt habe ich bei persönlichen Gesprächen und Audienzen erfahren, dass es seit vielen Jahren mehrere Grossräte gibt, die von Sozialhilfe oder von IV leben. Es seien seit vielen Jahren keine Einzelfälle mehr.

In den offiziellen Angaben steht aber nirgends, dass dieser oder jene Grossrat der Amtsperiode 2000 bis 2004 und 2004 bis 2008 und 2008 bis 2012 Geld vom Sozialamt oder vom Amt für Sozialbeiträge erhalten hat.

Die Amtsstellen, die mir dies sagten, sind dem Schreibenden dieser Zeilen namentlich bekannt und können gerne genannt werden.

Jeder Grossrat bekommt eine Jahrespauschale von 6'000 Franken und dann noch Sitzungsgeld. Die 6'000 Franken sind für politische Arbeit geschützt.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Jeder Grossrat bekommt pro Jahr eine Pauschale von 6'000 Franken. Was kann er damit machen?
2. Wenn ein Grossrat beim Amt für Sozialbeiträge gemeldet ist, z.B. wegen IV, kann er diese 6'000 Franken zu 100% behalten oder nicht?
3. Wenn ein Grossrat beim Sozialamt gemeldet ist, z.B. wegen keiner Arbeit, kann er diese 6'000 Franken zu 100% behalten oder nicht?
4. Das Sitzungsgeld ist doch AHV-pflichtig und wie ein Lohn anzusehen. Sehe ich es richtig, dass dieses Geld vom Amt für Sozialbeiträge und vom Sozialamt voll angerechnet wird, also zu 100% abgezogen wird?
5. Wie ist es aber zu verstehen, wenn ein Grossrat z.B. mehr als 6'000 Franken Ausgaben pro Jahr hat, z.B. durch Flugblätter, Briefmarken, Zeitungsabos, politische Reisen und Diverses. Kann der Grossrat dann auch darauf bestehen, dass er dies vom Sitzungsgeld (nicht von der Pauschale, die schon aufgebraucht ist) weiter abziehen kann?
6. Der Schreibende dieser Zeilen hat keine Schulden. Wie verhält es sich aber mit Grossräten, die Schulden haben? Da es sich beim Sitzungsgeld um Lohn handelt, kann dieser Geldbetrag theoretisch von einem Gläubiger eingefordert werden? Ich meine, wie ist es, wenn ein Grossrat Schulden hat? Kann es dann sein, dass er gar nichts ausbezahlt bekommt? Was kann weggepfändet werden, bis zu welchem Betrag? Betrifft dies nur das Sitzungsgeld oder auch die Jahrespauschale von 6'000 Franken?
7. Das Amt für Sozialbeiträge schreibt, dass ein Grossrat ein Drittel des Geldes behalten kann, zwei Drittel werden aber in Abzug gebracht. Stimmt das so? Oder in anderen Worten: Wenn jemand IV bekommt, kann er dazu verdienen. Aber vom Hinzuerwerb werden ihm Zwei-Drittel abgezogen? Was ja auch ganz normal ist, denn alles andere wäre für die anderen Leistungsempfänger unfair.

Eric Weber